

Sonnabends, den 16. Martius, 1771.

Unter Sr. Konigl. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

II.



V. 1771. Martii

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was, an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gekohlen, verloren und gesunden
werden; wo Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Klinkergallioth, die Fortuna genannt, welches bisher der Schiffer Christian Moderow zu Ps.
offentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meistbietenden verkaufet werden. Das-
selbe ist ins 6e Jahr alt, ohngefehr 115 Lasten groß, und ab artis peritis inclusive dessen Geräthschaft
und Inventarii auf 2753 Mthlr. hiesiges Courant gewürdiget worden. Liebhabere werden demnach er-
suchet, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium
eum Taxa kann denen Liebhabern auch vor denen Terminen vorgeleget werden. Signatum Stettin,
im Seegerichte, den 1ten Januarii, 1771.

Richter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

66

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthes Erben, in der Oderstrasse belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, nebst ein guter Hofraum und einem Speicher nach dem Vollwerke zu belegen, wos der dazu gehörigen Hausewie, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 20ten Juli a. c. plus licitari veransetzt werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollo geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falsc sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourriegs hieselbst melden.

Da sich zu des Schneider Gramzows, auf der Schiffbauerlastadie hieselbst belegenen Hause und Garten, in ultimo Termino licitationis kein annehmlicher Käuser gefunden; so wird novus terminus subhastationis desselben auf den 26sten Martii a. c. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchen, sich gesuchten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihrem Both ad protocollo zu geben, da denn plus licitans nach Besinden die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in iudicio, den 10ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwiese belegene, und dem Mühlemeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon ersterre zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veraußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, in Stargard und Prenzlau auffigurte Proclamata, Terminis subhastationis auf den 23ten Januarii, 22ten Martii und 24ten April a. c. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und könne Liebhabere in denen ersten benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr althier vor dem Kloster gerichte sich einzufinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Proviores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Da sich zu dem Leopoldschen, in der Schuhstrasse hieselbst belegenen Hause, wiederum kein annehmlicher Käuser gefunden, und Creditores dahero auf Anlegung eines neuen Terminus subhastationis bestanden; so wird solcher hiermit auf den 25ten April a. c. präfigirt, und werden Kaufstüsse ersuchen, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und ihrem Both ad protocollo zu geben, da denn der Meistbietende hiernächst die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es will der Conditor Giese, sein althier in der Grapengießer-Strasse belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, Cammern, Küchen, gemöblter Keller, eine Bude auf dem Flohr, nebst Hofraum befindlich, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, belieben sich in Termino den 14ten Martii Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause einzufinden, um ihr Gebotth ad protocollo zu geben; Zugleich dienet zur Nachricht, das ein Theil des Kauf-Pretii zur ersten Hypothek auf dem Hause stehen bleiben kan.

Es sind auf Ahalten derer Geschwistere Törnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwiese, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 23ten May, und zum leztemmale auf den 18ten Juli a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata entret worden. Derore wegen haben sich dieselben in dem Törnickenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es will der Kaufmann und Mäckler Böse, sein am Kohlmarkte hieselbst belegenes Haus, welches zur Anlegung eines Materialladens sehr wohl aptiret ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere werden dahero ersuchen, den 2ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr sich in seiner Behausung einzufinden, und Handlung zu pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Kaufmanns Herrn Allerten Frau Ebelieke, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlamischen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Aussaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liegow, von 5 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Schawn Schmide

Schmidt und Herrn Wegner, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Alten Schlageschen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausaat, zwischen Herrn Siefert und Hölker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schüttelteichwiesmachs, von 2 Huder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Lick, 50 Rthlr.; 4.) eine Stuhlbauerei, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Eunp, vor 3 Scheffl Ausaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Rute breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schafkampf, nach der Müh, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Rogatz, von 3 Scheffel Ausaat, nach der Taxe 24 Rthlr. I termini subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. anberahmt, in welchen und besonders in dem letzten Termino sich die Kaufstüke auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, ihr Gebot thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehötet werden wird.

Die Erben des zu Garz an der Oder verstorbenen Herrn Inspector Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immovita, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Hütterbuden an der Oder, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen das hinten liegenden Gärten, und 4.) einen Garten am Windmühlenberg; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinenzeug, Bett, Haus- und Ackergeräth, zu ihrer Auseinandersezung dem Meistbietenden verkaufen. Zur Subhastation derer Immobilien sind Termini auf den 11ten Februar, den 4ten und den 27ten Martii a. c. zur Verkaufung derer Mobilia aber Terminus auf den 18ten Februar, den 4ten und den 12ten Juli a. c. angesetzt. Kaufstüke wollen sich in den benannten Terminis in derer Erben Hause am Brückenthore daselbst einfinden, und ihren Both thun.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstrasse belegenen Runkischen Brau- und Backhouse, in denen vorhin schon angelegten Terminen kein Licitan gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfigirt worden, sodann sich die Kaufstüke zu Rathause daselbst zu melden, und ihr Gebot ad protocolum anzuzeigen haben.

In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe, als: 1. Haus, 2. Scheunen, Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 11ten Martii, den 12ten May und den 12ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Kaufstüke müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehötet werden wird.

In Schlawe sollen des verstorbenen Frenbrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einen Garten, und 9 Stück Acker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 8ten Februar, den 2ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Kaufstüke müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meistbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehötet werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schuhjuden Joachim Gottschalcks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeklagen, und Termini sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufstüke auf dem Rathause daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

Es soll die Bizenesische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden- halber verkaufet werden. Es sind dazu Termimi licitationis auf den 6ten Februar, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. c. zu Alten Schlage bey Schivelbein präfigiert; in welchen sich Kaufstüke daselbst einfinden können.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schivelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoffs, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Pertinen- tien auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freigarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Huise auf 85 Rthlr., f) die Freskavel auf 20 Rthlr., und g) der Freykampf mit etwas Wiesmachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licita- tionis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februar und den 26sten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schivelbeinschen Landvoigt vgerichte angesetzt sind; so haben sich Kaufstüke hiernach, sonderlich im Termino ultimo den 26sten Martii a. c., zu achten. Schivelbein, den 10ten Decem- ber, 1770.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dagegen seine Grundstücke zu Polzin verkaufet werden sollen:

folien: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termimi auf den 2ten Januarij, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten Maij a. c. vor dem Adelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigirt werden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotte Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angezeigt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben können, da denn der Meistbietende die Addiction gewährt kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten September, 1770.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Hartwig, als Vormund des verstorbenen Regimentsfeldbäcker Büchners Kinder, der hieselbst vor dem Hohentore sub No. 351 belegene Büchnersche Garten, welcher auf 87 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, in Terminis den 12ten Januarii, den 12ten Februarii und den 12ten Martii künftigen Jahres hieselbst zu Rathhouse an den Meistbietenden verkauft werden; welches, und daß das Proclamat hieselbst auf dem Rathhouse affigirt werden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Signatum Ebelin, den 7ten December, 1770.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauf werden; Termimi licitationis sind auf den 2ten December a. c. und den 2ten Februarii, auch 9ten April a. angezeigt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewähren. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, in in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; imgleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bemährung und des darauf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret werden, in Terminis den 22sten April, den 12ten Juni und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben sllige zu gewähren, daß in ultimo Termino der Zuschlag ohnfehlbar geschehen werde. Signatum Schwienemünde, den 23ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Löblichen von Altpachayreuthschen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosterstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hausmiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angekündigte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Januarii und den 20ten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Ansprücherung an die Wahl zu Jarchin, diese im Naugartenschen Kreise belegene Jarchinsche Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 28sten Juli und den 23ten October a. f. angezeigt worden, alsdenn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkauften, sich althier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Curia zu Pasewalk steht die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Hickert nachgelassene, im Oberfelde belegene Huße Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Rthlr., Theilungs-III und 10ten April a. c., und zwar gegen den lehtern peremptoris eingeladen worden.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann von Blankensee, dessen Güther, Schönwerder und Hohenwalde, zum öffentlichen Verkauf gestellt, nachdem vorw davon per Commissarium eine Taxe aufgenommen, wodurch der Wert des Gutes Schönwerder auf 67964 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf. und Hohenwalde auf 12485 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. festzettet gekommen. Weil nun Termimi licitationis auf den 27ten Martii, den 26ten Juni und den 7ten October a. f. bestimmt: So haben sich die Käufer alsdenn zu gestel-

gestellen, und die Meistbietende nach Befinden die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten December 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Bahn soll des Ordonaanzwirth Krügers Haus, in der Breitenstraße auf der Ecke, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden gerichtlich verkauset werden, weshalb Termimi licitationis auf den 1sten und den 27sten Martii, ingleichen auf den 26ten April a. c. angesetzt, und die Subhastationspatente zu Bahn, Greifenhagen und Pöris affigiret werden. Das Haus ist zur Nutzung sehr gut gelegen, und von Werkmeistern auf 494 Rthlr. taxirt worden. Wer solches kaufen will, muss darauf in Terminis prefaxis bieten, und hat der Meistbietende im letzten Termino die Addiction zu gewartigen. Auch können Creditores latentes in Terminis licitationis sich melden, und ihr Interesse observiren. Decretum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll der denen Hahnschen Erben zugehörige Ackerhof hieselbst, mit dem dazu gelegten Acker im Altenfelde, von 74 Scheffel Winterkorn Ausaat, sammt eben so viel Land zum Sommerkorn, und Brachfeld, auch an Wurten oder Wördeländer, so alle Jahr befäst werden, von 14 Scheffel 8 Miesen Roggen Einsaat, anderweitig von Trinitatis dieses Jahres an, vermiethet werden, wozu die Licitationstermine auf den 20sten Januarii, den 23sten Februarii und den 23sten Martii a. c. angesetzt werden. Zu diesem Ackerhause gehört ein Wohnhaus, Scheune, Stallungen, ein Kornspeicher, Häuschen für Einlieger von 8 Wohnungen, Garten und Heuwerbung. Liebhabere können zuvor dieserhalb bey den Wormündern, die Kaufleute Schömann und Dünnes hieselbst, nähere Nachricht einziehen, sodann aber in den präfigirten Terminis des Vormitags um 9 Uhr sich vor uns einfinden, und derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, genügig seyn, daß mit ihm ein Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 5ten Januarii, 1771.

Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Bey dem Magistrat zu Strasburg, sind anderweite Termine zur Vererb-pachtung der beyden Cammerwoerker, als des vor der Stadt belegenen und des im Lauenhagen belegenen Ritterwoerks, auf den 21sten Januarii, den 28sten Februarii und den 27sten Martii a. c. mit dem Licto der 900 Rthlr. zum Erbpachtseason und 2000 Rthlr. zum Erbstandsgelde präfigiret; worzu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 2ten Januarii, 1771.

Es soll das im Naugardenschen Kreise belegene Guth Giezig, auf Anhalten derer daran interessirten den Creditorum, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich auf 102 Rthlr. 18 Gr. beläuft, aufgenommen worden; Derowegen werden diejenigen, so gedachtes Guth zu pachten Lust haben, auf den 10ten April a. c. citirte, sich althier vor der Königl. Regierung zu gestellen, ihren Gebot zu thun, und daß mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditiones offerirt, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin, den 25sten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche und Cammische Regierung.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Siegeley in der Unterheyde zu verpachten, wovon bisher jährlich 20 Rthlr. Pacht gegeben werden, und sind zur anderweiten Verpachtung Termimi licitationis angesetzt auf den 20sten Februarii, den 12ten Martii und den 4ten April a. c. Wer sie pachten will, muss in Terminis licitationis zu Rathhouse in Bahn darauf bieten. Der Pächter hat aber keine Dienste, sondern muss sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Letzteres aber kann er für Bezahlung aus der Heyde, worin die Siegeley ist, bekommen. Signatum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk steht der Rathskeller, ingleichen der Stadtzoll, sammt der Waage, wie auch Bollwerksgesäße zur dre- oder sechsjährigen Verpachtung öffentlich angeschlagen; worzu die Termine auf den 16ten Martii, den 12ten April und den 11ten May a. c. angesetzt worden; wovon denen Pachtbeliebigen hierdurch Meldung geschiehet.

Das Guth Reichenbach, im Saazigischen Kreise, zwischen Stargard, Arnemalde und Zakan belegen, dem Herrn Prälaten von Blaunkensee zugehörig, soll auf künftigen Marien oder auch Trinitatis mit völlig bekleckter Winter- und Sommersaat, auch dem dabei vorhandenen Viehwextario, anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche diese Pacht zu entrichten willens sind, können sich deshalb bey gedachtem Herrn Prälaten von Blaunkensee, entweder persönlich oder schriftlich franco in Camm melden, wegen solcher Pacht die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit einem guten Wirth aufs convenableste accordiret werden wird.

Da die Pacht des Stadtzolles zu Treptow an der Lollensee innstehenden Trinitatis zu Ende geht,
und

und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis dazu auf den 23ten Martii, den 6ten April und den 27ten April a. c. auberaumet, und werden demnach Liebhabere am erneudeten Tage daselbst zu Rathause erscheinen, ihr Gebot ad pro-tocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung der Königlichen Hochblischen Kriegs- und Domänen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstraße, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10en May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Prenzlau ist des Schuhmachers Meister Christian Wistube Haus, nebst den angebaneten Bu-den, Schulden halber cum Taxa judiciali von 823 Rthlr. 22 Gr. subhastiret, und sicher Termimi licita-tionis & respectiva adjudicationis auf den 17ten April, den 20ten Junii und den 27ten Augusti a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret sind.

Es soll des Branntweinbrenner Maesen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo den 10en May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino præclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzuneh-men. Greifenberg, den 28sten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dieser Concursache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Nedel, bey dem hiesigen Stadtgerichte angesuchet, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möchten: Solchem An-suchen auch deferret worden; als werden sämtliche Creditores des erwähnten Michael Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Schwienemünde, das andere zu Wollin, und das dritte zu Usedom angeschlagen, citiret, in Terminis den 10en April, den 6ten May und den 3ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte verie-henen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen ges-hört, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificirt, nicht weiter ge-beget werden solken. Schwienemünde, den 6ten Februarii, 1771.

Berordnetes Stadtgericht hieselbst.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Beuen hinterlassene Witwe ist gewilliger, ihr vor dem hiesigen Kuhthore oblegenes Geböste, cum pertinentia, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthe &c. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termimi licitationis sind auf den 22ten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. auberaumet; in welchen Kauflustige des Norma-lags um 10 Uhr auf der Gerichtsküste hieselbst einzufinden und hat plus sicrancs in ultimo Termi-no addicionem zu gewärtigen. Es werden auch zu gleicher Zeit alle etwanige Creditores vorgeladen, um in denen angefesten Terminis ihre Forderungen anz- und auszuführen, oder sie haben præclusionem zu gewärtigen. Signatum Schloss Stolpe, den 22ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, bat des dasigen Schlächters Peter Simon Kirchbach sämtliche Gläubiger, auf den 26ten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderun-gen, bey Verlust derselben editaliter vorgeladen.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & præclusum den 7ten May a. c. sämmtliche Creditores des Schiffers George Conradts adcitiret; weshalb auch die Edicteitationes daselbst, zu Pasewalk und Neurarp assigirt sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Bei denen Grafflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Binzow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und wobey keine Zwangsmahlgäste, auch außer die Onera publica an Priester- und Küstergebühr, Nebenmodus und Quatzatken an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erleget werden müssen, subasta gestellet, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termimi licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februaris und den 1sten April a. f. zu Stretensee præfigiret, in welchen sich Kauflustige einfinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewähren haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannten Creditores des ic. Wieden gegen den 1sten April a. f. sub pena præclusionis adcitiret werden, und sind die Substaftationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde assigirt worden. Stretensee, den 17ten December, 1770.

Grafflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. B. Mannkopff,
Justitiarius.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislav Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Trepow sind alle und irde Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Kenzlin Amts Lindenbergs, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictale, welche allhier, in Clem-yenen, und Eslin assigirt worden, ein für allemal auf den 17ten April a. c. vor der Amtsküste zu Berchen ad liquandum & verificandum sub præjudicio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Berchen den 21sten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Trepow.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Wollenhagen, und dessen Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin assigirte Edicteitationes des mehreren besagten, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub præclasi zu liquidiren, und zu justificieren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Wann das bei dem Gollnowschen Thore an der Mauer hieselbst belegene, und dem verstorbenen Bürger Kieckbusch zugehörige Haus, cum pertinentiis, Theilungs- halber ad hastam gestellet, und Termimi licitationis dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. præfigiret worden; so wie den die Kauflustige ersuchen, des Morgens alhier um 9 Uhr zu Rathhouse in præaxis Terminis zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitare in ultro Termino addicitionem puram zu gewähren. Auch werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des Defuncti Kieckbusch ex capite hereditario debiti vel alio quocunque causa einige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit erga ultimum Terminum peremptorie & sub pena præclusi zur Anbringung und Justifizierung ihrer Forderungen eitiret und vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 11ten Februario, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Avertissements.

Es sollen in dem Rechtstage nach Ostern, und zwar in Termino den 15ten April a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Instrumentenmacher Zahl in der grossen Woltweber-Straße belegenes Haus, an die Witwe Rosenberg. 2.) Der Halbaumischen Erben in der Bentler-Straße belegenes Haus, an den Bürger und Schuster Gottfried Kobbelt. 3.) Des Kaufmann Lauge in der Breiten-Straße belegenes Haus, an den Kaufmann Holgetreu. 4.) Der Witwe Loretten am Kohlmarkt belegenes Haus, an den Bürger Beckmann. Es werden dahero alle und jede so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame im biesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, wodrigfalls haben dieselben zu gewähren, daß sie nicht weiter gehöret, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll.

Director und Assessors des Stadtgerichts in Alten-Stettin.

Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Casper zugehörigen, und in der Kuhstrasse sub No. 11 belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termimi licitationis auf den 19ten April, 11ten Juni, und 2ten

sten Augusti a. c. präfigirte. Kaufstüttige haben sich also in präfixis Terminis Vormittages zu Rathhouse einzufinden. Contradicentes aber oder Creditores ihre etwos habende An- und Zusprüche in Terminis den 1^{ten} Martii, 2^{ten} und 22^{sten} April a. c. rechtlich anz- und auszuführen, sub pena præcū & perpetui silentii. Demmin, den 22^{sten} Februarii, 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschanz, verehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehedem in der Gegend Camin gewesener Prediger, dictator citirt worden, wegen der ihm beigemessenen böslichen Entweichung in Termino den 2^{ten} May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner böslichen Entfernung anzugeben, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben derselbe für einen böslichen Entrüthenen geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die gebeten Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22^{sten} December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Johanna Christian Schramm, von hier in anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggekreist, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingefommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbinne seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictale nach Vorricht der Königlichen Edict, gehörig zu citiren, Wir auch deren Besuche hierunter deferirten haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hierdurch sub pena præcū & perpetui silentii citiren und geladen, in Terminis den 1^{ten} Februarii, den 26^{sten} Martii und den 7^{ten} May a. f. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm befoge Inventariorum 24^{sten} May 1748 ausgelesets Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widerigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Terminti sich nicht listiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhaber Königlichen Edicti vom 27^{ten} October 1763, pro mortuo declarret, und das ihm ehemaligste Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 20^{sten} November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Ihnen denen Cantenisten, Johann Gottlieb Neuendorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr entrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, obne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekant ist. Wir auf Anhalten des Hof-Viscals Lohsack gesenndwütige Edictal-Citation veranlaßet; Citiren und lahdnen euch demnach hienmit a dato innerhalb 4 Monaten den 29^{ten} May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartenndes Vermögen conficeret, und Unsere Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, in Bahn, und Gollnow aufführen lassen. Signatum Stettin den 14^{ten} Januaris, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die von 1745 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Siederten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino præjudiciali auf den 2^{ten} May a. c. vor Uns zu gestellen, und ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht erscheinet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für tot erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls præjudicialiter citirt werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Ansklam, den 2^{ten} Januaris, 1771.

Verordnetes Weisengericht hieselbst.

Zu Greifenhagen verkauft 1.) der Dragouer Nolle, seine Scheune vor dem Bahnschen Thore, an den Brauer Vottkammer für 40 Rthlr. 2.) Der Böttcher Hagenstein zu Neustadt-Everswalde, seine auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 viertel Morgen Landwiese, an den Billertier Herrn Grapow für 11 Rthlr. Diejenige summe diese Verkaufung etwas einzurunden, oder Ansprache zu machen vermeynen, haben bey Verlust ihres Rechts ihre Jura in Termino den 27^{ten} Martii c. daselbst in Rathhouse zu melden.

Des Pastoris Bahnhemanns zu Hof, Eheliebste, vereheligt gewesene Kaufmannin Krautwadln hieselbst, verkauft und permutiret eine auf hiesigem Stadtfelde belegene ihr zugehörige halbe Huse Landes, gegen ein Viertelpart in natura, und Bezahlung von 440 Rthlr. jetziger schwerer Courant-Münze, an den hiesigen Müller Meister Martin Glander erb- und eigenthümlich und zum Todtentkaufe, und soll a dato nach Ablauf von 6 Wochen deshalb die Vor- und Ablassung ertheilet werden. Wer dagegen ein Procontradicendi zu haben vermeynet, muß sich binnen der gesetzten Zeit gerichtlich hieselbst melden. Signatum Camin, den 22^{sten} Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Erster Anhang.

No. XI. den 16. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu des Hacken Stavols, auf dem Nöddenberge hieselbst belegenen Hause, wiederum kein Käufer gefunden, und Creditores um Ansetzung eines neuen Termini substaftationis angefeschet; so wird solcher hiermit auf den 25ten April a. c. angesezert, und werden Kaufstüsse erfuert, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und sollen Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende hiernächst die Addiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichtes hieselbst.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß bey dem Brauer Wilcke sen. althier, eine Dame vom Lande verschiedene Sachen in Besitz geben lassen, als: einen schwarzen sammetnen Frauenspelz, mit schickem Grauwerk gefuttert, zwey estoßene und ein roth taftetes Frauenskleid, nebst zwey Reglegetes, verschiedene Leinwand, und etwas Silber: Da nun nach geschehener vieler Erinnerung solche nicht eingeliefet worden; so wird Terminus auctionis auf den 19ten Martii a. c. angesezert, und können sich die Kaufere an besagtem Dato des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg hieselbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen ersteuen.

Es soll das hieselbst in der Frauenstraße, zwischen des Herrn Salzrentmeister Bauer, und des Schlächter Hackerauth Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidt's Haus, zum pertinetius, auf Ansuchen der Erben, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termimi licitationis auf den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kaufstüsse können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Da der Verkauf des Büchervorraths des verstorbenen Feldpredigers Hollaz bis nach Ostern a. c. ausgesetzet werden muß, und darnach von neuen bekannt gemacht werden wird; so wird dennoch die Auction der Meublen, Hausgeräth, Leinen und Bettlen den 15ten und 19ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Quartier des Auditeur Ortley hieselbst gehalten werden.

Es soll des verstorbenen Brannweinbrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Oberseite, zwischen dem Brannweinbrenner Steffen, und Rick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxiret werden, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse können sich den 15ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Es wird ein aermaliger Terminus auf den 22sten Martii a. c. zu des Schiffers Mitteltesten Brunnens Hauses, auf der Lastadie in der grossen Strasse hieselbst, angesezert. Kaufstüsse belieben sich in obherrdetem Termino bey dem Notario Bourwieg althier des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

Bey dem Kaufmann Brandt, in der Breitenstrasse hieselbst, sind Flickering bester Sorte zu haben.

Da sich keine acceptable Kaufere zu des Uhrmachers Dubendorffs Haus hieselbst gefunden haben; so offeriret er solches hiermit nochmalen zum freyen Verkauf, und meldet daby, daß es sich an Mietthe verintereire zu 140 Rthlr. ohne was er selbst bewohnt, als: zwey schöne Stuben, eine Kammer, eine grosse Küche, einen großen gewölbten und einen Balkenkeller, eine Holzremise und Hofraum, und setzt Terminum plus licitanti auf den 25ten Martii a. c. in seinem Hause, in Abhängigkeit des Herrn Secretarii und Notarii Barré an; in welchem Termino des Nachmittags um 2 Uhr es einen acceptablen Käufer sogleich zugeschlagen werden soll.

7. Sachen

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin-Amts Lindenbergs, Vermögen, Concursus Creditorum erfüllt; so ist dessen Budenerhaus dasselbst öffentlich subhautet, und sind Termimi licitationis, wie die althier, zu Clemensow und Antlam offizierte Proklamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Juli a. c. in der Amtsstube zu Verchen angezeigt worden; in welchen Terminis die Kaufstücksbieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Additionen zu gewärtigen; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. präfiziert werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Verchen, den 21ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Dreytors.
Der Walkmüller Siebel, will seine bey Freyewalde in Hinterpommern liegende Walkmühle, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich je eher je lieber bey ihm auf der Walkmühle melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Es soll das von allen öffentlichen Abgaben gänzlich befreite Allodialguth Schnackenburg, bey Publiz, aus freyer Hand verkauft werden. Kaufstücksbieten können sich dienterhalb bey dem Bürgermeister Rudeloff in Publiz melden, und die näheren Conditiones einziehen.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Pelehr zu zugehörigen Polkowischen Anteil Gutes, im Schivelbeinschen Kreise, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, ad instantiam seiner Creditorum novus Terminus auf den 2ten April a. c. angezeigt ist, bei dem Neumärkischen Landvoigtergerichte zu Schivelbein; so haben sich Kaufstücksbieten hiernach zu achten, und der Meistbietende in Termino präfixo der Adjudication zu gewärtigen.

Zu Pyritz will der Erbmühlenmeister Klix zu Soldin, 13 Morgen von seinen Eltern ererbte Landung verkaufen. Wer daju Belieben träget, kann sich bey dem Herrn Oberbürgermeister Bötticher in Pyritz melden, und in Termino licitationis den 8ten April a. c. der Addiction gewärtigen.

Zu Kioxin soll seligen Schulzen Samuel Ganzken Trennbauerhof in Termenis den 11ten Martii, den 2en und den 28ten April a. c., und einige Meubles, verkauft werden; weshalb sich Kaufstücksbieten, auch die Forderungen zu liquidieren, bey dem Bürgermeister Bötticher in Pyritz, als Grafsch. Küsenschen Justitiario, zu melden haben.

In Stargard ist Herr Johann David Diez, Bürger und Brauer, seine halbe Huße Land, in allen dreyen Feldern, nebst zweyen Kneavelle und Wörde land, auch einen neuen auserbaueten Ackerhof und Scheune, Pferdestall, Viehstallung, nebst Garten, aus freyer Hand zu verkaufen willens. Liebhabere können mit dem Eigenthümer selbst alda Handlung pflegen.

Da zu Pyritz in Terminis licitationis zu Verkaufung der Buckorschen Immobilien sich außer zu der Scheune keine annnehmliche Käufer gefunden; So ist anderweitiger Terminus dazu auf den 8ten April c. angezeigt. Pyritz, den 26ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Wann die Königliche Amtsschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termenis den 28sten hujus, den 25ten Martii und den 25ten April a. c. auf dem Königlichen Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitanten solche bis auf allerhöchste Approbation addicirt werden soll. Signatum Eßlin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimke Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstrasse, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverständige, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxirt auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhautet, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 12ten April, den 12ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angezeigt; welche sowel denen Kaufstücksbieten, als des Kaufmanns Porimke unbekannten Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Termenis den 7ten Martii, den 2ten April und den 28ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die dasselbst, zu Pase-

Walt

walck und Neumarp offigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Hans, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 463 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termimi subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmt sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muss sich höchstens in dem letzten Terminus derselbst zu Rathhouse einfinden, wonächst keiner gehörte, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers Georg Conradts liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der bekannten Straße, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinischen Backe, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der Faulen Lache, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches derselbst in der Ucker liegt, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, kubhaft gesellet. Termimi licitationis sind auf den 5ten Martii, den 2ten und den 27ten April a. c. präfigiret, und Proclamata derselbst, zu Pasewalk und Neumarp offigirret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Nachmacher Aegidius Liebow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret werden, in Termino den 12ten April, den 10ten Junii und den 2ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Neßow offigirret; wobey nachrichtlich gemeldet wird, dass wenn sich ein für den Liebow annehmlicher Käufer ennoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Besindn nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Nügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Dänells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 20 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Kiefland, von 12 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termimi zum öffentlichen Verkauf auf den 29ten Januarii, den 26ten Martii und den 29ten May a. c. angesezet worden; in welchen sich die Kaufstücke auf dasigem Rathhouse einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schall und dem Französischen Kolonichause belegenen, dem Ackermann Daniel Böllmer zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termimi licitationis auf den 12ten Martii, den 17ten May und den 19ten Julii a. c. angesezet, in welchen sich die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Am 21sten Martii a. c. sollen zu Chippaz, im Demminischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Bettlen, Flachs, Stühle, Tische, Uhren, und anderes Hausrath mehr, auf dem dortigen Adelichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Nachdem auf das im Pritzischen Kreise belegene Guth Kloxiu, im leztern Termino nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer Termius auf den 29ten May a. c. angesezet worden. Es ist dasselbe 38349 Rthlr. 21 Gr. taxiret, die sämtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehvrechte per Sentenciam vom 1sten May 1769 präcludiret worden; dhabo die Käufere in vorbesagtem neuen Termiu sich zu gestellen, und der Meistbietende nach Besindn die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehörte werden wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clempinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, in novus Terminus auf den 2ten May a. c. angesezet; und können sich die Käufere alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehestan.

Chefrau Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer angestellt geweisenen Licitationsterminen offerirte Preüum der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hieran nicht zur 321 Rthlr. schulig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu erläutern vermocht, aus dem Krug gezeigt, ad Mandatum Regie Cameræ vom 12ten Junii und den 1ten Augusti a. c. hiermit präfigirt, in welchen und besonderen in dem letzten Termin Kaufstücke sich vor dem hiesigen Justizamte einzuholen, ihr Gebeth ad protocollum zu geben, und bis auf Aprobation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbac, den 18ten Februaris, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.
Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Guth in Tschin, eine Meile von Stölin, auf der Straße nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Kinder, 11 Starken, 20 Milchföhre, 10 Zugpferde, 3 Zuchtfäuren, 22 grosse und kleine Schweine, 23 Puten, Enten und Hühner, 2 Zuchtgänse, 1 Gänsetig und 8 Bienenstocke. Kaufstücke können sich demnach bis zu Anfangs des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow dasselb melden, und billige Preise gewähren.

In dem Marienfließischen Amtsdorfe Tegelow, soll ein Meyerhaus, gegen Erlegung eines billigen Kaufgeldes, und Refovation derer bisher davor eingekommenen 3 Rthlr. an Grundgeld, verkaufet werden. Kaufstücke, und die davon 3 Rthlr. als ein Grundgeld ferner abführen wollen, haben sieb in dem Amt Marienfließ zu melden, und ihre Offerte ad protocollum zu geben, und falls solche acceptable, zu gewärtigen, daß ihnen dieses Haus erb- und eignthümlich werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 22ten Februaris, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Da resolviret worden, aus denen Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2 und einen halben, theils 2 und 1 und einen halben griffige Eichen, zu Balken und Planken, an den Meistbietenden zu verkaufen, und d'nu Termius licitationis auf den 4ten April a. c. bey der Königlich Glogauischen Krieges- und Domänen-Cammer auberaumet worden; als werden hierdurch alle diejenigen, welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hialanglich Bevollmächtigte, bey der Königlichen re. Cammer einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum geben, wie viel sie für einen jeden dergleichen eichenen Stamm zu Balken und Planken in Königlichen Courant mit einem Biertheil in Golde bezahlen wollen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche zugeschlagen werden. Signatum Glogau, den 16ten Februaris, 1771.

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domänen-Cammer.
Als zwischen Belkow und Moritzfelde, im Achte Colbac, 278 Stück zu Stabs- und Klappholt tangliche Eichen, vorhanden, welche per modum licitationis veräußert werden sollen, und hierzu Termius licitationis auf den 22ten huius präfigirter worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermehrte Eichen zu ersteilen gesonnen, sich in ermeldetem Termiuo vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti bis auf allernädigste Aprobation addictere, und der Contract darüber ertheilet werden wird. Signatum Stettin, den 8ten Martii, 1771.

Königlich Preußisch Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Der Mühlmeister zu Liebenow ist willens, seine Erb- und eignthümliche Mühle ans freyer Hand zu verkaufen, welche in 3 Mahl- und 1 Stampfzange besteht, wobei 1 Huße Land, 3 Kampen, 3 ansehnliche Gärten, und guter Wiesenachs befähigt, und 3 Dörfer zu Mahlgäste hat. Kaufbeliebige wollen sich bei dem Eigentümer dasselb baldigst melden, und Handlung vstreuen.

8. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Herr Schindicht zu Wollin, sein alda auf der Vorstadt belegenes Hans und Garten, an Christian Röhmern erb- und eignthümlich; und wird solches hierdurch bekannt gemacht.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der Münchenstrasse hieselbst ein grosser gerammer, gewölpter und trockener Keller, mit Holländischen Klinkern ausgeplastert, wodrin 3 bis 400 Orholt Wein placiret werden können, zu vermieten. Nähere Nachricht davon giebt der Verleger dieser Zeitung.

Ein Logis in der Frankenstrasse hieselbst, nahe am Schloß, bestehend aus 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern,

mern, i Küche, Keller, Boden, Hofraum, Pferdestall, nebst Auffahrt, kann auf Ostern a. c. bezogen werden. Wer hierzu Beileben hat, kann bey dem Verleger dieser Zeitung Nachricht erhalten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da zur Verpachtung der am langen Steindamm, nahe bey dem Zoll belegene Edmmerewiese, von etwa 4 Morgen Pommersch, ein Terminus licitationis auf den 27ten Martii a. c. angesetzt worden; so können sich dienten, so diese Wiese von Trinitatis 1771 bis 1772 in Pacht nehmen wollen, des Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Edmmerewiesen melden. Alten-Stettin, den sten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll auf Ordre Einer Hochreislichen ic. Cammer, da dem Amte Stepenitz, die Musik von Trinitatis a. f. an aufs neue an den Meißtietenden verpachtet werden, und sind dazu Termimi auf den 8ten, den 1sten und den 22ten Martii a. f. anberahmet. Dienten Musikaalinen, welche also Belieben tragen, solche zu pachten, wollen sich in obbonannten Termimi auf dem Königlichen Amte in Stepenitz einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und darnächst gewärtigen, daß dem Meißtietenden solche sogen fernere Approbation überlassen werden wird. Signatum Amt Stepenitz, den 23ten Februaris 1771. Königlich Preußisches Hinterpommersches Amt hieselbst.

Zu Nügenwalde in Hinterpommern werden den 2ten April a. c. auf dassigem Rathause die Grundstücke des Kaufmanns Rosenbergs, als: 1.) die Wiese hinter der Ziegeln, 2.) die Koppel hinter der grossen Scheune vor dem Wipperthore, 3.) die Koppel hinter der kleinen Scheune, 4.) der Garten vor dem Steinhore, 5.) die Gartensoppel eben daselbst, und 6.) die Naderwiese bey Ruschau; ferner die Grundstücke des Klempners Johann Ludewig Daniels, nemlich: 1.) ein Garten vor dem Neuenthore, 2.) ein viertel Morgen in der alten Wiese, 3.) ein halber Morgen eben daselbst, 4.) ein halbes Kreisland, und 5.) ein viertel Würdeland, an den Meißtietenden auf dieses Jahr gegen baare Bezahlung verpachtet.

Das Gut Kloxin, welches im Pyrischen Kreise, ohnweit Pyris belegen ist, soll von denen Gräflich von Küstowischen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Termius auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu gesellen, welche es zu pachten verlangen, und dienten, welcher die besten Conditioines offeriren wird, hat die Addiction zu gewarten. Der Pachtanschlag befaßt 1344 Rthlr. 4 Gr., und der rechte Pächter Bother giebt 1300 Rthlr. Signatum Stettin, den 1sten Februaris, 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da das Antheil Guts zu Carrien und Schwuchow, Stolpischen Kreises, welches dem verstorbenen Barthold Lorenz von Miklaff gehört, bevorstehende Ostern pachtlos wird, und anderweit auf 1 Jahr verpachtet werden soll; als werden Pachtlästige hierdurch eingeladen, sich in Termino ultimo licitationis, welcher auf den 20ten Martii a. c. präfigirt wird, des Morgens um 9 Uhr, in des Advocati Leopold Behausung zu Stolpe einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzuhören, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten ad protocollo giebet, der Pachtcontract geschlossen werden soll. Carl Gottlieb Leopold, Curator honorum.

Dennach die der Stadt Ankam zustehende Eigenthumsvorwerker auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und anderweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25ste Februar, der 11te und der 25te Martii a. c. zu Termimi licitationis präfigirt und angesetzt worden; so werden alle dienten, welche sothane Güther, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerke Bargischow, Bugewitz, Cosenow und Gellendin mit seinen Pertinentien, als die Holländerey Schadeschör, Wallstadt und am Peendamm, desgleichen die Holländerey Kulerort, ferner auch die Höfe, Holländerey und Fischwey zum Stadtkamp, und besonders der Brandenburgsche Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich in vorbeniedeten Termimen des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathsstube einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzuhören, und gewärtig zu seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerte ad protocollo abgibt, nach eingebolter hohen Approbation der Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Ankam, den 7ten Februaris, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Königlichen Amtsvoerwerker Linken, Neuhaus und Leese, sollen von Trinitatis a. c. an, bis dahin 1776, also auf 5 Jahre, verpachtet werden; daher Pachtlästige sich bey der Frau Amtsräthine Kuhre

Kürt zu Kostin melden wollen. Wobei zur vorläufigen Nachricht bekannt gemacht wird, daß die völlig bestellten Saaten pro Inventario gelassen werden, auch von 2 bis 3 Planters gepflanzter Coback vorgefunden wird; jedoch die Saaten, in soweit solche nicht zum Amtsinventario gehörten, nach dem zur Saatzeit gewesenen Markt und zu vergleichendem Preise, angenommen werden müssen, außer denen aber übrigens eigenen Inventariestücken des Pächters, und der Pachtpränumeration auf ein Quartal, keine Caution verlangt wird. Auch kann wegen Nachkunig des an der Straße belegenen Gartens auf den Vorwerke Zabelsdorf bey gedachter Frau Amstathinn Nachricht erhalten werden.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in dem Rechtsstage nach Ostern, und zwar in Termino den 12ten April a. c., des Mühlenmeisters Johann Heinrich Blayrocks, hinter Nemitz belegene, sogenannte Steinfurtsche Mahl- und Schneideküche, im hiesigen Gerichte vor, und verlassen werden. Diejenigen Creditores, welche einige Forderungen an vorheriger Mühle zu haben vermeynen, werden hierdurch citirt, in vorgeblichem Termino des Morgens um 9 Uhr althier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht ferne damit gehört, mit der Verlassung versfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Stadt- und Lassadischen Gerichts hieselbst.

Da der Schiffer Joachim Schmidt, sein bisheriges Eintrittschein in dem Schiffe Dorothea Regina, seinen Mithedern, dem Schiffer Christian Dahmes, und dem Steuermann Jacob Dahmes, für das gesetzte Quantum von 700 Rthlr. Courant überlassen, und dem ad instantiam derer letzteren Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung dieses Schiffsparts, zugleich aber zur eventualen Liquidation und Verification derer auf diesem Schiffspart etwa haftenden Schulden, auf den 25ten hujs mensis präfigirret worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanigen Creditores, welche an diesem Eintrittschein des Schiffes, Dorothea Regina, oder dessen Kaufgelder, einige Ansprache ex jure crediti, oder sonst, zu haben vermeynen, von Gerichts wegen aufgefordert, sich in Termino praefixo des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Gerichte einzufinden, ihre Ansprache anzugeben, und zu begründen, widrigfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihren etwa bisherigen dinglichen Rechten an diesem Schiffspart, oder dessen Surrogato, präcludiret, und die Gelder an dem Schiffer Joachim Schmidt ausgezahlet werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 4ten Martii, 1771.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da des verstorbenen Kossäthen Gleje, in dem Amtschorste Grahischow, nachgelassene Witwe, wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft aus dem Hause gesetzet, und von dem neuen Wirth, Christian Ende, für das empfangene wenige Vieh und Ackergéräth 26 Rthlr. 14 Gr. bezahlt, und gerichtlich deponiret worden; als werden hiermit sämmtliche Creditores der Witwe Gleje und ihres verstorbenen Mannes citirt, in Termino praefixo den 23ten Martii a. c. hieselbst sub poena præclausi im Ame zu erscheinen, und mit selbiger ihrer Forderungen halber Liquidation zugulegen. Signatum Colbat, den 26ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.
Des Wilskowschen Bauers Christoph Küsters Creditores werden auf den 23ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum peremptorie & sub poena præclusi sich in Wilskow einzufinden citirt.

14. Personen so entlaufen.

Es ist am 24sten Februarii a. c. ein unterthäniger Knecht, Namens George Friederich Jancke, nachdem er zuvor viele Diebereyen verübt, heimlich entlaufen. Es ist dieser Dieb etwa 20 Jahre alt, hat ein langes, mageres und blaßes Angesicht, und ist von ziemlicher Größe. Es trägt derselbe Stiefeln, hat ein blaues Camisol und einen braunen Rock an, auch eine rothe Mütze auf. Es wird dahero eine jede respective Gerichtsobrigkeit ersuchen, selbigen, wann er sich irgendwo betreten lässt, zu arretiren, und an die Herrschaft zu Geiglich per Pinnow davon Nachricht zu geben.

Da der Unterthan Friederich Schröder, welcher bey dem Schulzen in Tefin gedienet, in der Nacht vom 7ten bis zum 8ten Martii a. c. boshafter Weise aus dem Dienste echappiret ist; so werden alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subdiuum juris requiriret, den Fugitivum, so klein, glatter und runder Gesichtsbildung, und 20 Jahre alt ist, einen braunen Rock, blaues Camisol, blonde Mütze, weiße vierfeste Hosen, und Stiefeln trägt, anzuhalten, und denen Gerichten zu Parlom und Tefin bey Wollin, im Flemmingischen Kreise belegen, davon Nachricht zu ertheilen, auch gegen Erfüllung der aufge-

ausgelaufenen Unkosten und Ausstellung eines Reversus de non prejudicando abfolgen zu lassen. Wob
lin, den 8ten Martii, 1771.

G r o t ,

Notarius publicus ut Justitiarius.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind nächstens 100 Rthlr. auch noch wohl 20 Rthlr. darüber Kirchen-Gelder, auf sichere Hypo-
theck auszuthun; Wer Consentum Reverendissimi Consistorii herbebeschaffen will, kan sich bey dem Pastor
Hamilton zu Grossen-Brußlow, Stolpeschen Synodi in Hinter-Pommern, je eher je lieber melden.

Bey dem 2ten Gröningschen Testamente zu Stargard, sind 500 Rthlr. vorrätig, welche mit
Consens Eines Königlichen Consistorii zinsbar bestätigt werden sollen. Wer solche benötiget ist, bes-
telle sich bey dem Cammererecontroller Haase daselbst zu melden, und die Sicherheit nachzuweisen.

150 Rthlr. sind gleich nach Ostern a. c., gegen Sicherheit und mit des Königlichen Hochpreis-
lichen Wormundschaftscollegij Consens, bey dem Pastor Weyland in Stepenitz, oder dem Pastor Bothen
in Conow, bey Wollin, zinsbar zu erhalten.

16. Avertissements.

Da nun adermahl Loose zu der 2ten Königl. Geld-Lotterie zu Königsberg in Preussen bey mir zu ha-
ben, welche für dem Publico und den Königl. Landen sehr favorable eingerichtet worden, indem durch alle
5 Classen der ganze Betrag nicht mehr als 6 Rthlr. 16 Gr. in Preuß. Courant zu stehen kommt, wie der ge-
druckte Plan belehren wird, und welcher denen Herren Spiel beliebenden gratis zu diensten steht, indem
Gewinne von 1500, 2100, 3000, 4500, 10000 und 20000 fl. zu erhalten sind; wie sollte nun nicht ein
jeder sich dahin bestreben, mit von der so favorable Einrichtung zu profitiren, indem doch bey der vor-
rigt geänderten Ziehung auch sehr ansehnliche Gewinne in meyem Comptoir gefallen sind. Ich ver-
spreche mir um so mehr bey dem Hochgeachteten Publico einen guten Debit, und versichere denenselben
die prompteste Bedienung; die auswärtigen Herren Liehabere aber ersuche ich ihre Briefe und Gelder
franco zu mir zu übermachen. Zu der 1sten Klasse kostet das Los 16 Gr. in Courant, oder 2 Preussi-
sche Gulden, und mit die übrigen Klassen wird nach dem Plan fortgefahren. Die 1ste Ziehung ist auf
den 22ten April a. c. festgesetzt. Der Debit von diesen Loosen nimmt sogleich seinen Aufang, und wird
bis den 12ten April a. c. damit continuirt werden. Stettin, den 4ten Martii, 1771.

Sildebrandt,

Königlich Preussischer Lottereeinnehmer.

In der Königl. Haupt-Labes-Niederlage zu Stettin, sind zur 1sten Classe Königsbergischen 2ten
Classen-Lotterie, deren baarer Einsatz durch alle Classen nur 5 Rthlr. 16 Gr. beträgt, und zur 1sten Classe
der 2ten Hannoverischen Lotterie, sowohl Loose, und zwar erstere für 16 Gr. und letztere für 1 Rthlr.
2 Gr. Courant, bis ult. Martii a. c. wie auch Plans umsonst zu bekommen. Auch können daselbst noch ei-
nige Kauf-Loose zur letzten Classe, der 4ten Berliner Lotterie abgelassen werden.

Es sollen, so bald das Wasser aufgabt, über 100 Faden langes Deputatholz aus der Krämpe, ohn-
weit Scholvin, ans Bollwerk nach Alten-Stettin; dagegen aber auch einige Ladungen Sand, von Schol-
vin nach der Krämpe, gebracht werden. Dahero dieseljenigen Schaleuführer, so solches zu übernehmen
willens sind, sich in Termino den 27ten Martii a. c. des Vormittags um 9 Uhr in der Marienstiftsad-
ministration in Alten-Stettin zu melden haben; da denn mit demjenigen, der das Mindeste fordert, con-
trahiret werden wird.

Denen respectiven Correspondenten, Gelehrten und Bücherfreunden der in Alten-Stettin etablierten
Nicolaischen Buchhandlung, wird hierdurch bekannt gemacht, wie besagte Handlung wegen Mangel des
Raums, bevorstehenden Ostern dieses Jahres, nach der Münchenstrasse in das Kaufmann Herrn Labes-
Hause, gerade der grossen Stadtstraße über, verleget werden wird, mit dem gehorsamsten Ersuchen,
alsdann die Briefe dahin gefällig zu adresiren.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., sagen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Carl Fried-
erich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christi-
ian Rader, und 5.) Philipp Rader, aus Döberitz im Vorkischen Kreise; 6.) Christian Friederich
Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch,
und 9.) David Göthch, aus Speck im Saaziger Kreis; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigand,
aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und
14.) Christian Bartell, aus dem Greifenburgschen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim
Loppnow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dilk, aus Camin, hierdurch zu wissen,
das

daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Hackschen Regiments, vorunter ihr eurokret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictalcitation auf Anhalten des Hofstallis Lobsack veranlassen. Ettiret und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bei dem Regiment, vorunter ihr entekret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, das einer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten; oder zu erwerbendes Vermögen confeiret, und Unser Invalidecasti perfunct werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Greifenberg, und Camiu affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Bauer Jacob Damerow, aus dem Dorfe Rackow, Königl. Amts Draheim, in dessen Scheune 54 Pfund Rollen-Tabac gefunden worden, ausgetreten ist; so wird derselbe hiemit etiret, in Termi-
no den 25ten April a. c. vor dem hiesigen Tabacs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen des in seiner Scheune gefundenen Tabacs zu verantworten, wiedrigfalls derselbe zu gewärtigen, daß nach Maahgabe der allernächdigsten Königl. Edicte in contumaciam wider ihn, was Rechtens, erkannt werden wird. Stet-
tin, den 8ten Martii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Tabacs-Gericht.

Da des Schmidt Christian Niesemanns Cheftau, geborne Maria Kühnen, zu Grosschristinenberg, im Königlichen Amt Rörchen, verstorben, und ein Testamenteum hinterlassen; so wird zur Eröffnung des Aten-Terminus auf den 10ten Martii a. c. des Vormittags um 10 Uhr alda angezeigt; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Königlich Preußisches Justizamt daselbst.

Da die Bizenefische, dem verstorbenen Müller Blaurock jüstehende Mühle, Schulden halber verkauft werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinetatis, zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, den Martii, und besonders roten May a. c. etiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stoentin Dixonschen Credit-Wesens, werden sämmtliche Agnaten des Geschlechts derer von Stoentin, ob sie das Gut Dixon Stolpischen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 1076 Nthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und solchergestalt ihr Lehn- und Nähr-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino peregrinatio den 10ten April 1771 vor dem Königl. Hosgericht zu erscheinen, hiermit vorgelahden, sub comminatione: daß Adgnoti, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure proscriptos, retrahis, und daher competitrenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob ferdum an dem Guthe Dixon haben, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein einiges Stillschweigen anstreget werden soke; und sind zu dera Ende die gewöhnlichen Proclamata, alibi im Hosgerichte, zu Alten-Stettin und Stoibe affigirt. Signa-
tum Qöslin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hosgericht.

Gev dem Schneider Meister Rabe auf den Rosengarten in Stettin, sind verschiedene Sachen verpfändet, worunter ein weißer atlaser Steprock, und ein Bzen-Frauen-Rock, wie auch eine silberne Schnupf-Tabaksdose, und etwas alt Geld, wie auch ein paar silberne Schuhnallen, so nach aller geschehenen Warenung nicht wieder eingelsetzt worden; so wird denen Debitoribus hiermit nochmahl erinnert, wenn sie solche Pfänder nicht in Zeit von 14 Tagen einlösen, als den 25ten Martii, man gezwungen ist, es an den Meistbietenden zu verkaufen.

In Colberg verkauft der Bürger und Naschmacher Meister Christian Lieckow, vor sich und seine Erben, seinen vor dem Lauenburger Thor, zwischen des sel. Herrn Hinrich Gottlieb Beckers Witwe, und des Matrosen Langen iüne belegenen Garten, an den Bürger und Kaufmann Herru Carl Gottfried Ammerman daselbst; so hierdurch nicht allein der Ordnung zufolge bekandt gemacht wird, sondern auch diejenigen, so daran einige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, aufgesordert werden, sub poena præclusi sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts zu melden.

Zu Beervalde in Hinterpommern hat des Schuster Meister Gutoworts verstorbene Cheftau, Sophia Lattgard Dümels, ihrem Manne gerichtlich zum Erben vom Ihrigen eingesezt; Da nun dieses Testamento den 26sten Martii a. c. publicirert werden soll; So werden der Defuncta etwanige Erben hiedurch etiret, sich den 26ten Martii a. c. in Beervalde gerichtlich zu melden, was sie darüber einzuwenden, wiedrigfalls sie nachhero die Præclusion zu gewärtigen. Beervalde, den 2ten Martii, 1771.

Combinirtes Adliches und Magistrats-Gericht.

Die Oberkirchische Horn- und Schneide-Mühle, ist nummehr verkauft; Es werden dahero alle und jede die eine Ansprache an derselben, und Forderung an dem vormaligsten Besitzer derselben, den Müller Raach haben, auf den 22ten Martii a. c. vor dem Advocat Horn zu Schiedelbein, als Iustitario zu erscheinen, sub poena præclusi vorbeschieden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XI. den 16. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Paulischen Buchhandlung, hieselbst in der Schuhstrasse, sind für beygesetzte Preise nachstehende Bücher zu haben: 1.) Voricks nachgelassene Werke, 8. 1771, 14 Gr. 2.) Mein Stammbuch, 8. 1771, 10 Gr. 3.) Das Milchmädchen und die beiden Jäger, eine Operette, 8. 1771, 3 Gr. 4.) Der Deserter, eine Operette, 8. 1771, 5 Gr. 5.) Der dankbare Sohn, ein ländliches Lustspiel, 8. 1771, 3 Gr. 6.) Der leichtsinnige Chemann, ein Lustspiel, 8. 1771, 6 Gr. 7.) Die Entdeckung, ein Lustspiel, 8. 1771, 7 Gr. 8.) Die Witwe, ein bürgerliches Trauerspiel, 8. 1771, 5 Gr. 9.) Metziers moralische Erziehung, ztes und 4tes Stück, 8. 1771, 9 Gr. 10.) Madame Rose die Freundschaft im Leben, oder Briefe an verschiedene Freunde, 8. 1771, 14 Gr. 11.) Vergnügen auf dem Esnapee, 1ster Theil, 8. 1771, 12 Gr. 12.) Hans von Ostens grosse Herbstfährten für die Chymisten, 8. 1771, 8 Gr. 13.) Versuch einer Beschreibung der Kaiserlich königlichen Schatzkammer in Wien, 8. 1771, 16 Gr. 14.) Obscamus Reise durch Flandern und Brabant in Absicht auf die Mahlerey, 8. 1771, 1 Rthlr. 15.) Die Klage Rhingulphs des Gorden, 8. 1771, 5 Gr. 16.) Die Eroberung von Mexico und Peru, 8. 1770, 10 Gr. 17.) Ernesti theologische Bibliothek, des 1sten Bandes 2tes Stück, 8. 1771, 2 Gr. 18.) Müllers geistliche Lieder und Lobgesänge in Nachahmungen der Psalmen Davids, 8. 1770, 5 Gr. 19.) Castilhos Betrachtungen über die physikalischen und moralischen Ursachen der Verschiedenheit des Genie, 8. 1770, 1 Rthlr. 4 Gr. 20.) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste, 1ten Bandes 6tes Stück, 10 Gr. 21.) Lasanova Abhandlungen über verschiedene alte Denkmäler der Kunst, 8. 1771, 5 Gr. 22.) Poetische Blumenlese auf das Jahr 1771, 8. 12 Gr. 23.) Eduard Searchs Licht der Natur, aus dem Englischen, 8. 1771, 1 Rthlr. 24.) Grundsätze des Veredelungskunst zum Gebrauch der Schulen von Kinderling, 1ster Theil, 8. 1771, 10 Gr. 25.) Fortgesetzte neue genealogisch-historische Nachrichten, 10ster bis 110ter Theil, 8. 6 Gr. 26.) Neue europäische Regententafel, 1771, 1 Gr.

Es sollen in Termino den 15ten April a. c. und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sorten alte Franzweine und recht schwere alte Franzweine, Bärnwein, weissen und rothen Wein, Drust, imgleichen Champagnerwein, im Obernickschen Hause hieselbst an den Meistbuden für baare Bezahlung öffentlich verkaufet werden. Liebhabere werden dahero ersuchen, sich in dem gedachten Hause einzufinden.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu dem Michael Nüsselnschen Hause in Gross Stepenitz, obgleich solches zum östern dem Intelligenzblatt inserirt, bis dato keine annehmliche Käuferin sich finden wollen; so werden zum Verkauf derselben fernerzeitige Lernrni anberammet, als der 22ste Martii, der sie und der 19te April a. c., in welchen sich die Käuferin alhier auf dem Königlichen Amte, auch Creditores, als welche an diesem Hause Ansprache zu haben vermeynen, melden können, und erstere zu gewidtigen haben, daß wer den meisten Both thun wird, ihm solches Haus gegen baare Bezahlung sogleich eingerücket werden wird. Signatur zum Amt Stepenitz, den 4ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gaulke zu Giddichom, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegne, denen Weidners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocoll taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. genürdiget worden, in Terminis den 7ten Mon. den 9ten Julii und den 10ten Septembri a. c. öffentlich verkaufet werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst auffigiret, auch Creditores per Patentum ad dominum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit bekannt gemacht wird. Gegebenen Cöslin, den 27sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Roth hieselbst.

Aus der unter dem Amte Himmelsstadt in der Neumark bey Landsberg an der Warthe belegenen Tornowschen Kirchenheyde, sollen auf Verordnung eines Hochpreislichen Kirchenrevenendirectori, 50 Stück

50 Stück liebhene Stettiner Balken, 50 Stück liebhene Sparthölzer, 50 Stück kielne Sagebleche, 40 Stück roh Blöcken, und 100 Pfaster liebhenes Lagerholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus dazu steht auf den 16ten April a. c. an, und können Liebhabere sich in diesem Termine des Vormittags ad licitandum vor dem Amts Himmelstadt einfinden.

Diejenigen, so Maulbeerbäume zum Besiezen kaufen wollen, können sich in Stargard bey dem Informatore an der Realchule Meisner melden, und Handlung pflegen.

Es will den Schiffer Pfahl, in dem hiesigen Amtsdorfe Pritter, ohnweit Schwienemünde belegen, seine ihm zugehörige Jacht, von 22 Eken Leits, welche nur neu ausgezimmert ist, ans freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich des, ab bey ihm melden, und Handlung pflegen. Wellin, den 7ten Martii, 1771.

Ad instantiam seligen Reserendarien Mauersbergen Erben, und Curatoris Buddeschen Concurses, soll das in der Schliefengasse allhier belegene Giddethosische Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Kämers Jacob Friedrich Nassen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten Julii und den 29ien Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier zu Cöstlin und Treytow öffentlich anzuschlagen; welches auch hierdurch den Kauflustigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten Martii, 1771.

Der Schiffer Christoph Bugdahl zu Altwarz ist gesonnen, sein Eintritttheil, oder das ganze Kra- wehlgalliaschiff, 20 Lasten alda gesetzt, so von dem Schiffer Michael Schröder gefahren, welchen zwey dritttheil gehörten, auch in sehr gutem Stande ist über Ost- und Nordsee zu fahren, zu verkaufen. Liebhabere können dieses Schiff, so zu Altwarz liegt, in Augenschein nehmen, und sich bey dem Schiffer Christoph Bugdahl alda in Terminis den 19ten Martii, den 26sten Martii, und den 7ten April a. c. melden, allwo das Inventarium vorzulegen ist.

Zu Polzin soll Schuldenhalber des Bürgers und Nachnachters Meister Johann George Wilcken Haus und Garten, so 70 Rthlr. taxiret worden, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini litationis auf den 27ten Martii, den 24ten April und den 22ten May a. c. angezetzt; in welchen Kauflustige sich zu Rathhouse in Polzin einzufinden haben, um ihr Gebot ad protocollum zu geben, da sobann dem Meistbietenden das Haus und Garten gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Polzm, den 7ten Martii, 1771.

Zu Schwichtenberg im Pfarrhause, nahe bey Demmin, soll des daselbst verstorbenen Herrn Passio- ris Strahl Nachlassenschaft, an Wieden, Ochsen, Kühen, Schafen, Schweinen und Federviech, wie auch Wirthschaftsgeräth, an Kupfer, Zinn, Messing, Betteln, Leinen und Kleidungsstücke, auch Ackergeräth, an Haaken, Pfug und Wagen, am 4ten April a. c. an den Meistbietenden durch öffentliche Auctiun verkauft werden. Liebhabere können sich dahero desselben Tages sowol als folgende Tage des Vormittags um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schwichtenberg in dem Pfarrhause einzufinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden das Beliebige zugeschlagen werden soll. Schwichtenberg, den 7ten Martii, 1771.

Bey dem Magistrat zu Greifenberg, sellen den 4ten April a. c., des Morgens um 10 Uhr, 2 Win- ssel 21 Scheffel eingekommene Haberpäckte, Roggenniaß, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu Rathhouse öffentlich verkauft werden; wo zu Käufern sich einzufinden belieben wollen. Greifenberg, den 7ten Martii, 1771.

Auf den 11ten April, den 9ten May und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termini lita- tionis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kudern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesiaen Salithiere, und Kirchenstände, als: 1.) Einneuntheil wüster Kothen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannhälfte, in verschiedenen Kochis belegen, und mit 12 Gr. ver- schweret, nach Abzug der Ductum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorrathigen Nachsalze, und zu bezahlenden Quere; 3.) der 4te Theil der Bankt No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Bankt No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bankt No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydritttheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata allhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich anzuschlagen. Kauflustige können sich hieselbst in Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags im beregten Terminis einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages dem Behinden nach gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Zur Verkaufung des allhier in der Brauerstrasse, neben Sieferth und Schwobe belegenen Sturmer- schen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus Terminus auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdau des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termimi licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 17ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsecretario Herrn Beuden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offeren thun wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Der Schiffer Christian Rehberg in Neuarp, will in Termino den 18ten Martii a. c. verschiedene Schiffsgeschäfte, bestehend in Segeln, Thauen und fischendem Guthe, aus freier Hand, entweder zusammen, oder Stückweise, dem Meistbietenden verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gefügt wird.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Eine im Dantisch belegene Wiese, so dem St. Johannis Kloster hieselbst gehöret, soll auf 6 Jahre von 1771 bis 1777 inclusive vermietet werden; und wird Termius licitationis dazu auf den 17ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kastenkammer angesetzt.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Güther Groß- und Kleimöhlen, wie auch Dumzin, zwischen Cöslin und Colberg belegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden, jedoch auf Marien a. c. bereits bezogen werden können: So werden diejenigen, welche belieben tragen, eines oder das andre gedachte Güther zu pachten, hierdurch erschuet, sich mit dem ehhesten bey dem Herrn Rittmeister von Damitz zu Dumzin zu melden, um mit demselben den Contract zu schließen. Wobei jhr Nachricht dienet, daß wann die zuerst gedachte Güther von jemanden versammeln bewirthschafet werden, 250 Kühe gehalten, und auf letzteres 70 Kühe und 200 Schafe ausgefüttert werden können.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegene Guth Buchholz, von Trinitatis dieses Jahres an, verpachtet werden. Diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich deswegen bei der Herrchrift alda schriftlich melden.

In dem Adelichen Dorfe Carvin, eine Meile von Cörlin belegen, wird das Damitzsche Anteile pachtlos. Wer solches zu pachten willens, kann sich bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin melden, und gewärtigen, daß mit ihm accordirt werden soll.

Ad instanciam E. Königl. Hochordneten Wormundschafts-Collegii, wird Magistratus Regenwaldensis in Termino præfixo den 22sten Martii, die Jahnensche Immobilia, bestehend in einem am Markte belegenen Hause, Landung und Wiesen verpachten; welches denen Pacht beliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen die beyden der Büttowischen Cammerey zuständige Vorwerker, Hygendorf und Neuhoff hinwiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1772 bis 1775 verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Termino den 8ten April, 8ten May und 2ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen Rathause einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und versichert seyn, daß mit dem Meistbietenden bis auf eingeholte höhere Approbation der Pacht Contract geschlossen werden soll.

Bürgermeister und Rath der Stadt Büttow.

Bey dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, imgleichen der Damm- und Deichsel-Zoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmarkten, als auch der Wein-Schank, so insgesamt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 15ten und 26sten Martii, und 17ten April auf dem Rathause zu Dramburg einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und versichert zu seyn, daß dem Meistbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden solle.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Borcken auf Bonin Creditores auf den 11ten May c. vorgeladen, sich über dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erflähren, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausblieben, oder zwar erschienen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Februario, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In dem Anklamischen Eigenthums-Dorf Pelsin, verkauftet der dortige Müller Johann Friederich Utecht, seine daselbst habende eigenthümliche Windmühle und Wohnhaus, cum pertinentia, an den Müll-

ler vor Anklam Meister Ernst Friederich Hahnbut für 200 Rthlr. welches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Es werden dahero alle und jede Creditores, so an dem Verkäufer Utrecht und der verkaufsten Mühle ex quoconque capite einige Forderung haben, hiermit citret, vor Auszahlung der Kauf-Gelder in folgenden Terminus, als den 27ten Martii, den 10ten und 24ten April a. c. bey der Cämmerey zu Anklam mit ihren Forderungen zu melden, und solche zu justificiren, sub pena præclusi.

Der Musaueuer Theodor Wende, vom Löblichen von Plessischen Infanterie-Regimente, verkauft sein Freyhaus, zum pertinenciu, in dem Flecken Werben für 147 Rthlr. an den Schuster Georg Sager in Pyritz. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 2ten April a. c. præfigirte, weshalb sich sämtliche Creditores, oder welche an diesem Freyhouse einige Ansprache zu haben vermeynen, in Termino prefixo sub pena præclusi & perpetui silenti vor dem hiesigen Justiz-Amt eindinden müssen. Signatum Col-
daz, den 4ten Martii, 1771.

Wann die Michael Kählersche und Joachim Dokschö Schiffs gallias, Anna Maria genannt, des
Von Schwestern Michael und Joachim Schauer zu Neuwarw gerichtlich verkauft werden: So wird
solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und denen Michael Kählerschen Creditoribus, welche
ihre etwanige Forderung noch nicht alda ad Acta gemeldet, nochmals aufzugeben, in Zeit von 2 Wochen
solche gehörig beyzubringen, und zu justificiren, sub pena præclusi & perpetui silenti.

22. Personen so entlaufen.

Vom Königl. Amt Gützow, sind in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Februarii c. 3 unterthänige Dienstmägde, als: 1.) Engel Heppken, eine grosse starke robuste Person, von plüzhigen, rothen
und frischen Anteilen, etliche 20 Jahr, aus Tonnebur gebürtig; 2.) Maria Schalows, etwas kleinen,
auch stark, und von guten frischen Anteilen, 26 Jahr alt, aus Kleinmen gebürtig; 3.) Louisa Völ-
ken, etwas stark, 20 Jahr alt, und hat eine grobe Ausrede, aus Tonnenbur gebürtig, entlaufen, und da
dieselben sich nach der Gegend von Pölitz, und dem Schmedrich-Pommern gewendet, beym nachsehen aber
solche noch nicht wieder angetroffen worden; So werden alle respective Gerichts Obrigkeiten erüchet, die
3 Mädchens, wo sie sich betreten lassen solten, anhalten, und gegen Erstattung der Kosten ausliefern zu
lassen.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Kirche zu Pritter, auf der Insul Wollin, kommt den 20ten Junii a. c. ein Capital à
200 Rthlr. in ein Sechstel und ein Zwölftel Stücke Brandenburgisch Currant ein, und soll sogleich wie-
der zinsbar ausgethan werden; Wer desselben benötiget, und Prastanda præstire kann, der kann sich
deshalb bey dem Königl. Amt zu Wollin melden.

24. Avertissements.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbigs-Verpachtung licitierte hende
Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Mükere Marquard und Lübeck in ultimo Termine Meistbietende
geblieben, nach einem Königl. allergnädigsten Recripte nochmahlen zur Erbigs-Ausübung öffentlich liciti-
ret werden. Und es sind Termimi licitationis hiezu auf den 19ten Martii, 4ten und 19ten April a. c.
angesehen, in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathause eindinden, ihr Both ad protocollum ges-
ehen, und versichert seyn können, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Approbation gesucht
werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Regenwalde verkauft die Witwe Bassen und derselben Kinder ersterer Ehe gerichtlich consi-
uirte Vermünder, alle, diesen ehemel zur Sicherheit ihres Paterni ausgesetzte Landung und Wiesen, an
die Hörer Ziegler, Rusch und Steen, um und für 620 Rthlr. Hat nun jemand wieder diesen Kauf
und resp. Verkauf etwas einzurunden, der muß sich a dico innerhalb 3 Wochen sub pena præclusi mel-
den. Regenwalde, den 26ten Februarri, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Matrose Christian Späckow auf der Amts-Wiecke vor Camin wohnhaft, verkauft sein iure
Coris mit seiner Frau erhaltenes halbes Haus, mit der Hälfte des dorey befindlichen Wuhrt- oder Gar-
ten-Platzes, zwischen der Witwe Grubenhagen, und des Matrosen Friederich Knollen Häusern ohne belegen,
erb- und eigenthümlich und zum wahren Todtenkaufe, an den Musaueuer Joachim Hoppe, Hochleblichen
von Heckeschen Regiments, um und für 110 Rthlr. Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß
hiermit zu jedermanns Wissenschaft fund gemacht wird, damit diejenige so etwa ein Jus contradicendi
zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen deshalb melden, und ihre Jura vor dem hiesiaen Magistrat sub
pena præclusionis & perpetui silenti geltend machen können. Signatum Camin, den 23ten Februar-
ii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Dex

Der Herr Erb-Marschall von Flemming zu Zebbin, verkaufen erb- und eigenthümlich, das ihnen zugehörige, in der Stadt Camin, und zwar der Ober-Straße daselbst, an der Ecke, zwischen der Witwe Frau Inspecto Wohlen, und den Böttcher Recklau Häuser, einstehendes grosses Haus, cum pertinentiis, franz und frey um und für 550 Rthlr. an den Kaufmann und Apotheker Herrn J. H. Heynen sen. zu Cammin; welches Königl. aktergnädigsten Verordnungen gemäß hierdurch öffentlich fund gemacht wird, damit diejenigen, welche etwa ein Jus contradicendi dieserhalb ex quoconque capite es seyn mag, zu haben vermeynen, sich deshalb bey dem Herrn Verkäufer binnen 6 Wochen sub pena præclusi & perpetui Menii melden können. Zebbin, den 2ten Februarii, 1771.

Da in ultimo Termine subhastationis der Müller Martin Schmidt die Neblinsche Wassermühle für 1160 Rthlr. als plus licitans erstanden, und nurmehr Terminus traditionis auf den 22ten Marzii a. c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch ihermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, so hiermider was einzuwenden haben, sich im vorbesagtem Termine auf dem Adelichen Hof zu Steinbölz bei Freywalde in Hinterpommern melden können, weil nachgehends keiner dieserwegen weiter gehört werden wird.

Offener Arrest: Da über des hiesigen Materialist Michel Jupperts Vermögen Concursus entstanden, und deshalb einen offenen Arrest zu verbürgen für nothig erachtet worden; Als werden hierdurch alle und jede erinnert, alles dasjenige, was dem Debitori zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm daselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben: nicht minder, was ein jeder dem Debitori an Geld oder Waaren zu bezahlen, und zu liefern schuldig, unangesehen einiger Gegenforderung, Abrechnung oder sonstigen Prätentionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, falls es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herausgeben soll, binnen 4 Wochen bey den hiesigen Gerichten schriftlich, jedoch unbeschadet des daraus habenden Rechts, anzugeben, und davon Niemand, als wie es das Gericht verordnet wird, etwas verabs folgen zu lassen. Decretum Schwienemünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Alten-Damm verkaufen der Herr Capitain von Baseler, ihr in der Fürstenstraße daselbst, zwischen Euows und Eickstdts inne belegenes Wohnhaus, um und für 350 Rthlr. 64jiger Courant. Etwaige Contradicentes haben sich den 2ten April a. c., als in Termine der Verlassung, des Vormittags, allhier zu Rathause zu melden. Signaturen Alten-Damm, den 22ten Februarii, 1771.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Vogeln, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und daju behörigen Acker, Weizen, Gasthöse &c. von neuen Terminus licitationis auf den 29ten April a. c. des Vormittags anberahmet, und die Proclamata allhier, in Anklam und Demmin affigirt, und cum fuggello publicirt worden: So wird solches sowol denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen getannten Creditoribus, und Debitori communis, hierdurch nachrichtlich fund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29ten April des Vormittags ihre Jura allhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Besinden in dem einem oder andern Falle des Abschlages zu gewähren. Tarmen, den 18ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof eins Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbautet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharpenorth und Schwarze See als Zwangsmahlhäuser begeleget, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof ingeräumet werden. Baufürtigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Licitationstermine auf den 13ten Marzii, den 10ten April und den 2ten May a. c. präfigiert; so haben sich Liebhahere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darlegt, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatura Edslin, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c., führen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bülle, und 2.) George Friederich Bülle, aus Trepow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardien; 4.) Johann Ernst Irmisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malcovitz, 7.) Jakob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schulz, aus Gubin, im Ostanischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Boitenhagen, aus Trepow; 12.) Kugel, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vornissen des Regiments, vorunter ihr enrrollirt, und ohne des Commisarii locum Concessus ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufentholt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Eitiren und lad n euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 2ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regemente, vorunter ihr enrrollirt zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewar-

gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben- oder zu erwartendes Vermögen, confisziert, und Unserer Justizialdencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Wolin und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Des Cornet Detlof Heinrich Bogislas Grafen von Schwerin Creditores, sind in Anhang seines Credit-Wesens, um sich über den gesuchten 3 jährigen Indult zu erklären, auf den 26sten Martii a. c. vorgeladen, und zwar mit der Verwarnung, daß auf ihr Außenbleiben mit denen erscheinenden allein wegen des gesuchten Moratoriumi verfahren werden, und nach deren sich für den Schulden erklärenden Anzahl Veranlassung erfolgen solle. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Da die Schiffere, Nicolaus Weitke aus Uckermünde, und Joachim Schauer aus Neuwarp, ihr Galliasschiff, die Frau Christina Bengtina genannt, an den hiesigen Schiffer George Martin Eggert erb- und eigentlichlich verkaufet haben, und ad instantiam des letztern Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung von diesem Schiffe und zur Bezahlung des Kaufprettii auf den 2ten April a. c. präfigiret worden; so wird solches denen etwaigen Contradicenten, welche einige An- und Zusprache an dem verkauften Schiffe zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, um sich in vorgedachtlem Termino des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Seegerichte damit zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie ihres erwähnten Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechtes an dem Schiffe qu. oder dessen Kaufprettum für verlustig erkannt, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kaufgeldes nicht fernhin gehobet werden sollen. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 2ten Martii, 1771.

Zu Cörlin verkaufet der Fischler-Gesell Gottfried Beckmann, sein in der Kirch-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Ratshmacher Meister Johann Friedrich Krüger; Wer darwider etwas einzurenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 21sten Martii zu Rathhouse melden, im wiedrigen der Præclusion gewärtigen. Cörlin, den 4ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Schiffer Andreas Stoffregen, verkaufet seine Jacht an Schiffer Wegner für 340 Rthlr. Solte jemand noch vorhanden seyn, der noch Ansprache daran hat, der melde sich binnen 4 Wochen und schweige hernach.

Bei dem Kaufmann Wilhelm Seeland in Colbera, sind 1.) zur 1sten Classe der Königsberger Lotterie, welche den 22ten April gezogen wird, ganze Loosse à 16 Gr. und halbe Loosse à 8 Gr. in Courant; 2.) zur 1sten Classe der Hannoverschen Lotterie, welche den 17ten May gezogen wird, ganze Loosse à 1 Rthlr. 2 Gr. halbe à 13 Gr. und viertel à 6 Gr. 6 Pf. in Courant; 3.) zur Königl. Preuß. Zahlen-Lotterie in Berlin, welche alle 3 Wochen gezogen wird, Billets zu beliebigen Einsatz, und auf beliebige Zahlen, Plane von beyden ersten aber gratis zu haben.

Zu Labes verkauft des Becker Samuel Bühlen nachgelassene Witwe, eine halbe Huße Landes im Großwiesischen Felde, an den Becker Johann Nielsen für 45 Rthlr. Terminus solutionis und der gerichtlichen Verkaufsschafft ist auf den 22ten Martii c. angesetzt. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Gollnow hat des seligen Casper Lieckets, Fischers zu Stepenks Witwe, ihrem auf hiesigen Stadtfluhr im Wollwinkel bei Herrn Rudolph Feld- und Söhnen Rhak Stadt-werts belegenen eigen Acker von 2 Scheffel Einstatt für 26 Rthlr. an ihren Bruder Sohn Michael Bartelt erbllich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 2ten April a. c. hiemit bekannt gemacht, und jeder kan sein Recht wahrnehmen.

Da die Mietredere des von Uns zum öffentlichen Verkauf angebotenen Galliothschiffes, Fortuna genaunt, welches der Schiffer Christian Moderow zu Pölitz bisher gefahren, annoch zur Appellationsinstanz wider die Witwe Törresener und Compagnie zu Mandahl verstattet, und dabei zugleich die Sub-hastation dieses Schiffes sistirt worden; so wird solches, und daß der auf den 25ten huius mensis an- gestandene Extraktionstermin dahero nicht vor sich geben werde, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 7ten Martii, 1771.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es hat die Frau Hasen, bereits vor 2 Jahr, und etliche Monath, für gewisse Herrschaft in Alten-Stettin, an Kleidungsstücke verkehrt: ein Stoffen Kleid, ein blau Kleid, zwei Blütige Kanten, eine blaue ottalasse Vertdecke, etliche Röcke und Contouschen; Da aber nach violem Erinnern benannte Stücke nicht eingeldet werbew. Als wird dem Eigenthümer derselben hiermit angezeigt, daß wenn die Einlösung dieser Stücke, gegen Ende Mensis Martii a. c. nicht erfolget, solche hernach öffentlich verkauft werden sollen.

Zur 2ten und letzten Classe der sehr vortheilhaften 4ten Berliner Lotterie, worinnen 1 Gewinnst à 15000, 1 à 10000, 1 à 5000, 1 à 2000, 8 à 1000, 12 à 500, 15 à 200, 40 à 100 Rthlr. u. s. w. befindlich, und welche den 2ten April a. c. gezogen wird, sind annoch Kaufloose à 10 Rthlr. 12 Gr. und Plans gratis täglich im hiesigen Königl. Post-Comtoir zu bekommen.

Der

Der Schiffer Christian Miller zu Neuwarw, verkauft seine halbe Schiffssacht, Maria Regina genannt, an den Schiffer Joachim Zollatz jun. zu Altwarw aus freyer Hand. Wer gegen diesem Verkauf etwas zu erinnern, oder an diesem halben Millertischen Schiffe eine Anforderung hat, muß sich a dato innerhalb 3 Wochen bey dem dasigen Stadtgerichte deshalb melden, im Unterlassungsfall aber gewärtig seyn, daß niemand weiter damit gehörte werden wird.

Die Auction, so den 19ten Martii c. mit denen verpfändeten Sachen in des Notariss Bourwieg Hause gehalten werden soll, wird bis den folgenden Tag, als den 20ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr ausgeföhret; alsdann sich Liebhäre beliebig einfinden können.

Zu der sten und letzten Classe der 4ten Berliner Lotterie, so den 2ten April c. gezogen wird, sind noch wenige Kauf-Loose für 10 Rthlr. 12 Gr. und zu der ersten Classe der 2ten Hannoverschen für 1 Rthlr. 2 Gr. in courant bey den Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Da des seligen Herrn Inspectoris Leuenbergs Herren Erben resolviret, ihre zu Garz belegene Immobilie nicht subhastiren zu lassen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 27sten dieses angezeigte Terminus nicht vor sich gehe.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 14ten Martii, 1771.

Den 11ten Martii: Die Frau Gräfin von Lepel, der Herr Graf von Schwerin, und der Hausmarschall Herr von Bornstädt, logiren in den 3 Kronen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne:			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,			
die Tonne	3	16	:
die halbe Tonne	1	20	:
das Quart	:	:	11
Dito Halbbier, das Quart	:	:	5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:		51 9

Brotaxe.

	Pfund.	Loth	Qd.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	1
3 Pf. dito	:	7	2 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	:	10	3 $\frac{3}{4}$
6 Pf. dito	:	21	3 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	11	3
Für 6 Pf. Hausbäckebrot	:	25	6
1 Gr. dito	1	18	6
2 Gr. dito	3	4	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6. bis den 13. Martii, 1771.
Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	3		
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Rüsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	8	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschling	1	7	
8.) Hammekaldaun	1	7	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 13. Martii, 1771.

	Winspel	Scheffel
Weizen	7.	
Roggen	12.	1.
Gerste	8.	8.
Malz		
Haber	5.	16.
Erbsen	3.	6.
Buchweizen		4.
Summa		36.
Summa		11.

26. Wolle

26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 5ten bis den 13ten Martii, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Ullam	2 R. 8 G.	46 R.	42 R.	27 R.	28 R.	20 R.	42 R.	30 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	4 R.	40 R.	25 R.	26 R.	16 R.	45 R.	56 R.	
Beermalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Gütors									
Camin	4 R. 8 G.	55 R.	42 R.	32 R.	32 R.	16 R.	40 R.		12 R.
Colberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Edrlin	4 R. 6 G.	60 R.	44 R.	28 R.		16 R.	44 R.		
Edslin		54 R.	42 R.	26 R.		16 R.	39 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		
Demmin		43 R.	44 R.	28 R.	27 R.	20 R.	42 R.		
Fiddichow									
Greyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		50 R.	43 R.	30 R.			18 R.	43 R.	
Greisenberg		48 R.	42 R.	28 R.			26 R.	40 R.	
Greisenhagen	5 R.	50 R.	42 R.	32 R.	34 R.	19 R.	44 R.		10 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	5 R.	52 R.	40 R.	26 R.	28 R.	20 R.	44 R.	40 R.	16 R.
Pentun	4 R. 22 G.	44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		8 R.
Blathe									
Böblitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pöltin	4 R. 12 G.	56 R.	42 R.	25 R.		20 R.	42 R.		
Woritz									
Razebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	36 R.	23 R.	24 R.	13 R.	36 R.	56 R.	60 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	36 R.	24 R.	26 R.	14 R.	36 R.		
Stargard	4 R.	48 R.	40 R.	34 R.	35 R.	20 R.			
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alte	4 R. 22 G.	44 R.	40 R.	30 R.		22 R.	44 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, B. Post.		48 R.	42 R.	26 R.	25 R.	18 R.	42 R.		8 R.
Treptow, H. Post.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	52 R.	40 R.	32 R.	32 R.	17 R.	42 R.		16 R.
Ziechan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		52 R.	43 R.	26 R.					

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.